

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 30.05.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

85.	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 BauGB; Bauleitplanung der Stadt Kö- nigslutter am Elm Bebauungsplan „Vor der Plantage“ mit örtlicher Bauvorschrift	286
86.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	288
87.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	290

B. Nichtamtlicher Teil

85.

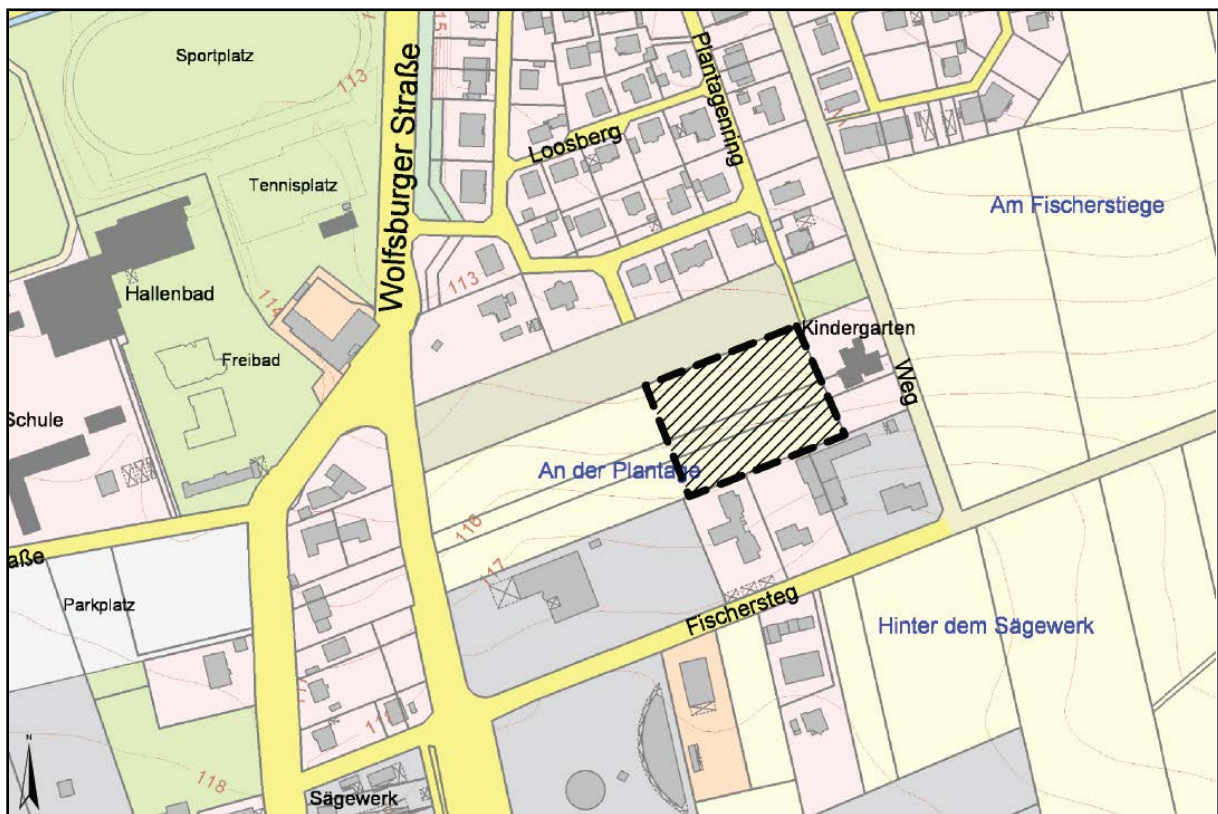
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. §10 Abs. 1 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Königsutter am Elm Bebauungsplan „Vor der Plantage“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Königsutter am Elm hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist den Bebauungsplan „Vor der Plantage“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Planbereich liegt im nordöstlichen Kernstadtbereich von Königsutter am Elm, nördlich der Eisenbahnstrecke Braunschweig-Magdeburg zwischen der L290 - Wolfsburger Straße, der Straße Fischersteg und dem Plantagenring. Im Norden wird er durch einen angrenzenden Gehölzstreifen, im Osten von einem Kindergarten und dessen Freianlagen, im Süden von der bestehenden Wohn- und Gewerbebebauung nördlich der Straße „Fischersteg“ begrenzt. Im Westen grenzen derzeit Flächen an, die für ein Fachmarktzentrum bebaut werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Königsutter am Elm, Flur 7, Flurstücke 499/22; 499/24; 500/36.



Ohne Maßstab. Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Satzungsbeschluss am 22.02.2018

Auslage im Zimmer 14, Tel. 05353 - 912-146

Der vorstehende Bebauungsplan und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königsutter am Elm, Niedernhof 7, in dem genannten

Dienstzimmer aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Königslutter am Elm, den 18.05.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Bädekerl

(Bädekerl)

ABl.-Nr. 22 vom 30.05.2018

86. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 06.06.2018, findet um 16.00 Uhr Luthersaal Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.03.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
 - 8.1. Antrag der FDP-UWG-ZIEL-Gruppe vom 24.04.2018;
hier: Gutachten zur Überprüfung und Optimierung der Verwaltungsstrukturen
 - 8.2. Antrag der CDU Fraktion vom 12.05.2018;
hier: Amphibienschutzanlagen an Kreisstraßen im Landkreis Helmstedt
 - 8.3. Antrag der FDP-UWG-ZIEL-Gruppe vom 19.05.2018;
hier: Aufhebung der gymnasialen Schuleinzugsbezirke im Landkreis Helmstedt
 - 8.4. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 22.05.2018;
hier: Aufhebung der Schuleinzugsbereiche für alle Gymnasien im Landkreis Helmstedt zum Beginn des Schuljahres 2018/2019
 - 8.5. Antrag der FDP-UWG-ZIEL-Gruppe vom 19.05.2018;
hier: Resolution zur Weddeler Schleife, Bahnhaltepunkt in der Gemeinde Lehre
9. Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Südlicher Drömling“
Berichterstatlerin: Frau Meyerhof
10. Bestimmung von vier neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
Berichterstatler: Herr Weber
11. Aufbau einer Zentralen Beschaffungsstelle beim Landkreis Helmstedt für die kreisangehörigen Kommunen
Berichterstatler: Herr Hoppe

12. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Helmstedt zur Übernahme der Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht auf dem Gebiet der Stadt Helmstedt zum 01.07.2018
Berichterstatter: Herr Fitzke
13. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr
Berichterstatter: Herr Reinhold
14. Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt;
hier: 3. Änderungssatzung
Berichterstatter: Herr Dinter
15. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 25.05.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 22 vom 30.05.2018

**87. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 07.06.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 12.04.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Sachstandsbericht Tourismuskonzept – mündlicher Bericht –
10. Sachstandsbericht Breitband – mündlicher Bericht –
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 25.05.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 22 vom 30.05.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck